



Bestimmungen zur Segelkunstflug - Gesamtrangliste des SFVS

1. Zweck

Der SFVS unterhält eine Segelkunstflug Gesamtrangliste. Diese ist eine Entscheidungsgrundlage zur Selektion der Piloten der Segelkunstflug Nationalmannschaft.

2. Umfang

Die Segelkunstflug-Gesamtrangliste umfasst alle Segelkunstflieger, die Mitglied des SFVS sind und welche gemäss den nachfolgenden Regeln an regionalen, nationalen und internationalen Segelkunstflugwettbewerben im In- und Ausland Punkte erhalten haben.

3. Wettbewerbsstufen

Die Kunstflugwettbewerbe werden in verschiedene Stufen eingeteilt:

Stufe 1: alle regionalen Wettbewerbe der Kategorie Espoirs

Stufe 2: regionale Wettbewerbe der Kategorie Advanced

Stufe 3: regionale Wettbewerbe der Kategorie Unlimited und Landesmeisterschaften der Kategorie Advanced

Stufe 4: Landesmeisterschaften und internationale Wettbewerbe der Kategorie Unlimited mit weniger als 20 Teilnehmern.

Stufe 5: Landesmeisterschaften und internationale Wettbewerbe der Kategorie Unlimited mit mehr als 20 Teilnehmern, sowie Welt- und Europameisterschaften der Kategorie Advanced.

Stufe 6: Europa- und Weltmeisterschaften der Kategorie Unlimited.

4. Berechnung der Punktzahlen

Die Punktzahlen pro Wettbewerb werden nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Punktzahl} = S \times 10 \times P / P_s \times T_n \times (1 - A / 5)$$

Es bedeuten:

S Wettbewerbsstufe gemäss Punkt 3

P Erreichte Punktzahl

P_s Punktzahl des Siegers

T_n Teilnehmerfaktor, 1 bei 5 oder mehr Teilnehmern, 0.8 bei 4, 0.6 bei 3, etc.

A Alter des Wettbewerbs (aktuelle Saison = 0, letzte = 1, vorletzte = 2, etc.)

Wettbewerbe mit A > 4 werden nicht berücksichtigt.

Für die Gesamtrangliste zählen pro Pilot maximal die 5 besten Wertungen gemäss obiger Formel.

5. Anmeldung

Die Resultate der vom SFVS organisierten Wettbewerbe werden automatisch in die Gesamtrangliste aufgenommen. Teilnehmer an anderen Wettbewerben haben dem SFVS innert 10 Tagen nach Abschluss des Wettbewerbs eine offizielle Schlussrangliste zuzustellen.

6. Schlussbestimmungen

Diese Bestimmungen treten nach der Genehmigung durch den SFVS in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.

Genehmigt durch den Vorstand des Segelflugverbandes der Schweiz: Olten, 7. Januar 2010